

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 25.06.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	15
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 25.06.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.61 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlkkq>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.bva.bund.de/DE/Home/home_node.html

Suche:

https://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche/Servicesuche_Formular_bva.html?resourceId=1404826&input_ =44622&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit.x=0&submit.y=0

Kontakt:

https://www.bva.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html?cms_navnode=44622

Inhaltsseite: https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Beibehaltung/Paket3.pdf? blob=publicationFile&v=18>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt 25.06.24 einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bva.bund.de wurde am 25.06.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltseite:

Grafiken, die keine bedeutungstragende Information enthalten und rein dekorativ sind, sollten mit einem leeren Alt-Attribut (`alt=""`) versehen werden. Wenn solche Grafiken nicht entsprechend gekennzeichnet sind, kann dies zu unnötigen und irreführenden Ausgaben durch Screenreader führen, was die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt. Dies bezieht sich auch auf weitere Unterseiten.



Screenshot 1 Grafiken auf der Inhaltsseite

Suche:

Es fehlen Alt-Texte für Grafiken auf der Webseite. Alt-Texte sind notwendig, damit Screenreader-Nutzer die Informationen der Bilder verstehen können. Ohne Alt-Texte wissen Nutzer nicht, was auf den Bildern zu sehen ist, wodurch wichtige Informationen verloren gehen. Das Fehlen von Alt-Texten beeinträchtigt die Zugänglichkeit und die Benutzerfreundlichkeit der Webseite erheblich. Grafiken, die

keine bedeutungstragende Information enthalten und rein dekorativ sind, sollten mit einem leeren Alt-Attribut (alt="") versehen werden.



Screenshot 2 Platzhaltergrafik in den Suchergebnissen

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten

Beim linearen Lesen mit einem Screenreader oder durch Tastaturnavigation wird zwischen den Navigationspunkten ein Element namens "unternavigationspunkte" gefunden, das jedoch nicht anklickbar ist. Dies kann zu Verwirrung bei den Nutzern führen und die Navigation erschweren. Ein Element, das keine Funktion hat oder

nicht klickbar ist, sollte nicht als interaktiver Navigationspunkt erscheinen. Eine klare und sinnvolle Struktur der Navigationspunkte ist wichtig, um eine barrierefreie Nutzung der Webseite zu gewährleisten.

Nicht alle Menüs sind als Navigation mit dem richtigen <nav>-Tag ausgezeichnet. Dies führt dazu, dass die Struktur und Hierarchie der Navigation für Nutzer von assistiven Technologien wie Screenreadern nicht klar erkennbar ist. Eine inkonsistente oder fehlende Verwendung von semantischen HTML-Elementen wie <nav> erschwert die Navigation und das Verständnis der Webseite.

Suche:

Der Screenreader gibt den Linktext "Bürger (20)" fälschlicherweise als "Bürger trauriges Smiley 20" wieder. Dies führt zu Verwirrung und beeinträchtigt die Verständlichkeit für Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind. Das Smiley wird über aural Klasse erzeugt.



Screenshot 3 Button der Filterung "Bürger"

Kontaktseite:

Es gibt eine Liste auf der Webseite, die nur ein einziges Element enthält. Dies stellt ein Problem dar, weil Listen normalerweise verwendet werden, um mehrere verwandte Elemente zu gruppieren. Eine Liste mit nur einem Element kann für Nutzer verwirrend sein und deutet auf eine fehlerhafte semantische Struktur hin. Die Verwendung von Listen sollte auf Fälle beschränkt sein, in denen es mindestens zwei Elemente gibt.

→ [Weitere Kontaktmöglichkeiten \(z. B. Verschlüsselte E-Mail, De-Mail...\)](#)

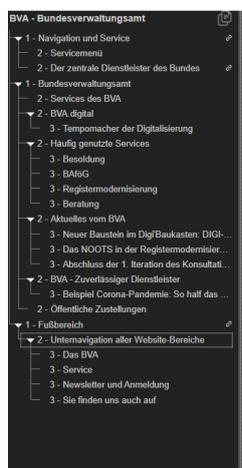
Screenshot 4 Link auf der Formularseite

Die Textinformation "Pflichtangabe" steht am Ende des Dokuments und ist somit für Nutzer schwer auffindbar. Wenn diese Information am Ende des Dokuments platziert ist, kann das zu Verwirrung und ineffizienter Nutzung führen, da Nutzer möglicherweise nicht erkennen, welche Felder unbedingt ausgefüllt werden müssen. Programmatisch ist die Pflichtangabe nicht erkennbar, die Formularfelder sollten mit einem required markiert werden. Dann kann das Wort „Pflichtangabe auch aus dem title raus, damit Screenreadernutzende keine doppelten Informationen bekommen.

* Pflichtangabe

Screenshot 5 Pflichtangabe unter dem Formular

Es gibt mehrere Fälle auf der Webseite, in denen Überschriften (z.B. H1-Überschriften) von Screenreadern ausgegeben werden, aber visuell nicht erkennbar sind. Ebenso gibt es im Footer Überschriften, die nur vom Screenreader erkannt werden, jedoch für visuelle Nutzer unsichtbar sind. Dies führt zu einer inkonsistenten Benutzererfahrung und kann sowohl für visuelle Nutzer als auch für Nutzer von Screenreadern verwirrend sein. Überschriften spielen eine wichtige Rolle bei der Strukturierung von Inhalten und sollten sowohl für visuelle Nutzer als auch für Screenreader-Nutzer klar und einheitlich erkennbar sein. Die korrekte visuelle und semantische Darstellung von Überschriften ist entscheidend für die Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite.



Screenshot 6 Überschriftenstruktur der Kontaktseite

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

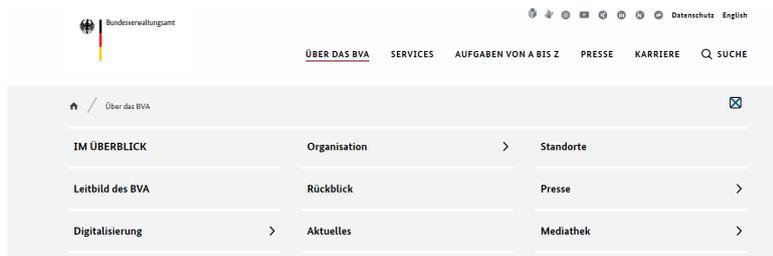
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Benutzer müssen die gesamte Navigation durchgehen, bevor sie die Untermenüpunkte erreichen können. Dies führt zu ineffizienter und frustrierender Navigation, besonders für Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind. Zudem befindet sich der Button zum Schließen des Untermenüs am Anfang des Untermenüs, wodurch Nutzer wieder durch das ganze Untermenü zurück müssen,

um das Untermenü zu schließen. Eine solch umständliche Navigation beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite erheblich. Eine effiziente und benutzerfreundliche Navigation sollte es ermöglichen, Untermenüpunkte direkt anzuwählen und Untermenüs auf einfache Weise zu schließen.



Screenshot 7 Navigation

Suchseite:

Nach der Anwendung von Filtern oder Sortierungen lädt die gesamte Seite neu. Dies führt zu einer Unterbrechung des Workflows und kann besonders für Nutzer von Screenreadern oder Tastaturnavigation verwirrend und frustrierend sein, da sie ihre Position auf der Seite verlieren und erneut navigieren müssen. Eine solche Interaktion beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit erheblich. Eine dynamische Aktualisierung von Inhalten, ohne die gesamte Seite neu zu laden, ist wichtig, um eine nahtlose und benutzerfreundliche Erfahrung zu gewährleisten.

Kontaktseite:

Nach dem Absenden des Kontaktformulars werden Nutzer nicht zu den Fehlermeldungen weitergeleitet, sondern landen wieder am Anfang der Webseite. Dies führt zu Verwirrung und erhöht den Aufwand für Nutzer, die auf Fehlermeldungen reagieren müssen. Besonders für Nutzer von Screenreadern oder Tastaturnavigation kann dies sehr frustrierend sein, da sie die Fehlermeldungen manuell suchen müssen. Eine klare und direkte Weiterleitung zu den Fehlermeldungen verbessert die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit erheblich, indem sie den Nutzern ermöglicht, sofort zu erkennen, welche Felder korrigiert werden müssen.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

In den Formularen und im Footer (Eingabe der E-Mail Adresse) fehlen die Autocomplete-Attribute. Autocomplete erleichtert die Eingabe von Daten erheblich, indem es Nutzern ermöglicht, vorher eingegebene Informationen automatisch ausfüllen zu lassen. Das Fehlen dieser Attribute führt zu einer verminderten Benutzerfreundlichkeit, da Nutzer Informationen wiederholt manuell eingeben müssen. Besonders für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder kognitiven Behinderungen kann dies eine erhebliche Barriere darstellen. Die Implementierung von Autocomplete-Attributen verbessert die Zugänglichkeit und den Komfort bei der Dateneingabe.



Screenshot 8 Eingabefeld im Footer

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

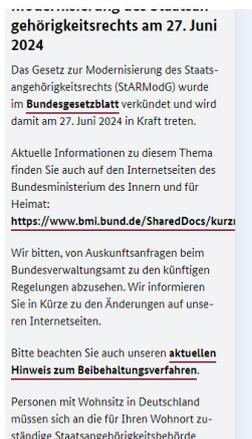
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Im einspaltigen Layout der Webseite läuft der Text über den Bildschirmrand hinaus, wodurch wichtige Informationen verloren gehen und nicht mehr lesbar sind. Ein korrektes responsives Design sollte sicherstellen, dass der gesamte Inhalt unabhängig von der Bildschirmgröße vollständig sichtbar und lesbar bleibt. Fehlerhaftes Layout beeinträchtigt die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite erheblich.



Screenshot 9 Seite im einspaltigen Layout

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Stecknadelsymbol auf der Startseite im Infobereich hat lediglich einen Kontrast von 1,6:1.



Suche: Die Linie unter dem Eingabefeld *hat* lediglich einen Kontrast von 1,1:1.



[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Hinweis:

Suche:

In der Paginierung wird der Navigationslink nicht als "Weiter" ausgegeben, sondern nur als "Seite 2". Dies kann für Nutzer von Screenreadern verwirrend sein, da es nicht sofort klar ist, dass dieser Link zur nächsten Seite führt. Ein beschreibender Linktext wie "Zur Seite 2" oder "Nächste Seite" ist besser, um die Funktionalität und die Benutzerfreundlichkeit der Navigation zu verbessern.



Screenshot 10 Paginierung der Suche

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Text in kyrillischer Schrift wird von der Webseite nicht korrekt ausgegeben. Dies kann daran liegen, dass die entsprechende Sprachangabe (lang-Attribut) oder Zeichencodierung fehlt. Wenn Text in einer anderen Schrift oder Sprache nicht korrekt ausgezeichnet ist, können Screenreader und andere assistive Technologien

diesen Text nicht richtig interpretieren und ausgeben. Dies führt zu Barrieren für Nutzer, die auf diese Technologien angewiesen sind.

Політика конфіденційності; Заява щодо надання довідки; особиста інформація згідно з § 34 Закону про Центральний реєстр іноземних громадян (AZR-Gesetz)

Datenschutzerklärung zum Antrag auf Erteilung einer Auskunft nach § 34 AZR-Ge-

Screenshot 11 Suchergebnis in kyrillischer Schrift

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Das Menu enthält ein Untermenüpunkte, diese sind visuell nicht erkennbar. Dies bedeutet, dass Benutzer nicht wissen, dass weitere Optionen verfügbar sind, wenn sie diesen Menüpunkt auswählen. Dies kann zu einer schlechten Benutzererfahrung führen, da wichtige Navigationsoptionen verborgen bleiben.

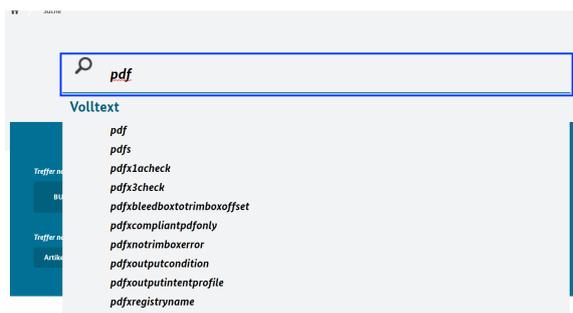
Screenshot 12 Navigationsmenü

Bei einigen Menüpunkten wird vom Screenreader fälschlicherweise ein Untermenü angekündigt, obwohl keines existiert, weil die Rolle im Quellcode nicht korrekt definiert ist. Zudem sind weitere Untermenüpunkte im vorhandenen Untermenü nicht als solche gekennzeichnet. Dies stellt ein Problem dar, da Screenreader-Nutzer durch falsche oder fehlende Informationen über die Menüstruktur verwirrt werden können.

Der aktive Menüeintrag wird nicht ausgegeben und ist nicht programmatisch erkennbar. Dies erschwert es Screenreader-Nutzern, den aktuellen Standort auf der Webseite zu identifizieren und kann zu Orientierungsproblemen führen.

Suche:

Bei der Suchfunktion auf der Webseite wird die Vorschlagsliste, die während der Eingabe angezeigt wird, vom Screenreader nicht ausgegeben. Dies bedeutet, dass Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, keine Informationen über die angezeigten Suchvorschläge erhalten. Eine korrekte Ausgabe der Vorschlagsliste ist entscheidend, um Nutzern mit Screenreader die gleiche Funktionalität und Benutzererfahrung zu bieten wie anderen Nutzern. Ohne diese Informationen können sie nicht effektiv mit der Suchfunktion interagieren und möglicherweise relevante Suchvorschläge verpassen.



Screenshot 13 Vorschlagsliste der Suche

Formularseite:

Im E-Mail-Feld wird bei einem Fehler ein Tooltip angezeigt. Während dieser Tooltip aufploppt, werden jedoch andere Fehler im Formular nicht erkannt. Dies ist problematisch, da es für Nutzer, insbesondere für solche, die auf Screenreader angewiesen sind, schwer verständlich ist, welche weiteren Eingabefelder fehlerhaft sein könnten. Die Nutzer könnten annehmen, dass das E-Mail-Feld das einzige Problem darstellt, was die Korrektur anderer Felder verzögert oder verhindert.

HINWEIS:

Nach dem Öffnen einiger Unterseiten wird eine leere Seite angezeigt. Dies stellt ein erhebliches Problem dar, da es den Zugang zu den Inhalten der Webseite verhindert. Nutzer, insbesondere solche, die auf Screenreader angewiesen sind, erhalten keinerlei Information oder Rückmeldung, was zu Verwirrung und Frustration führt. Eine leere Seite deutet auf technische oder inhaltliche Fehler hin und beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Webseite stark.

Beispiele:

- https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Feststellung_Start/Feststellung/01_Informationen_Feststellung/F_01_Informationen_node.html
- https://www.bva.bund.de/DE/Services/services_node.html

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Hinweis: Nach § 4 BITV 2.0 sind auf der Startseite (Home) einer Website folgende Erläuterungen in Leichter Sprache bereitzustellen:

- Informationen zu den wesentlichen Inhalten der Website
- Hinweise zur Navigation
- Informationen zum wesentlichen Inhalt der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere in dem Web-Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache (BITV 2.0, Anlage 2)

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Hinweis: Nach § 4 BITV 2.0 sind auf der Startseite (Home) einer Website folgende Erläuterungen in Gebärdensprache bereitzustellen:

- Informationen zu den wesentlichen Inhalten der Website
- Hinweise zur Navigation
- Informationen zum wesentlichen Inhalt der Erklärung zur Barrierefreiheit

- Hinweise auf weitere in dem Web-Auftritt vorhandene Informationen in Geberärdensprache (BITV 2.0, Anlage 2)

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden